

Reisen in Europa 2010



Wer mit dem Auto zum Urlaub in unsere europäischen Nachbarländer fährt, muss sich auf andere und zum Teil geänderte Verkehrsvorschriften einstellen. Mit dieser Übersicht (Stand April 2010) informieren wir über die wichtigsten Verkehrsregeln in den europäischen Urlaubsländern – ohne Gewähr auf Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Verkehrsordnungen der Länder auch kurzfristig ändern können. Ständig aktualisierte Informationen über Verkehrsvorschriften in den den 27 EU-Staaten bietet auch eine Internetseite der Europäischen Gemeinschaft: http://ec.europa.eu/transport/road_safety/observatory/traffic_rules_etry_en.htm.

Belgien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Besondere Verkehrsbestimmungen:			
	Pkw/Wohnmobil bis 7,5 t	Wohnmobil über 7,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	60	90	90
Schnellstraßen	120	90	120	120
Autobahnen	120	90	90	120

Promillegrenze 0,5 (für Fahranfänger gilt 0,2 Promille!)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Höchstgeschwindigkeit beim Abschleppen 25 km/h (auch auf Autobahnen, deshalb ist es Pflicht, die nächste Ausfahrt zu benutzen).
- Das Tragen einer fluoreszierenden Warnweste beim Verlassen des Fahrzeuges ist in Notfallsituationen (Unfälle, Pannen) außerhalb geschlossener Ortschaften vorgeschrieben. Dies gilt auch für Motorräder.
- Bei Sicht unter 100 m durch Nebel, starken Regen oder Schneefall müssen Nebelschlussleuchten eingeschaltet werden.



Dänemark

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Besondere Verkehrsbestimmungen:			
	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80	70	70	80
Schnellstraßen	80	80	70	80
Autobahnen	110-130	80	80	130*

* Motorrad mit Anhänger jedoch 80 km/h

Promillegrenze 0,5 (hohe Geldbußen!)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Auch am Tag muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- An Straßeneinmündungen bedeuten weiße Dreiecke auf der Fahrbahn „Vorfahrt gewähren“.
- Auf Autobahnen muss das Warnblinklicht eingeschaltet werden, wenn es zu Staus oder anderen Gefahrensituationen kommt, die ein starkes Abbremsen erwarten lassen.
- Bei Autobahnzufahrten sind in der Regel entsprechend der Beschilderung (zwei Pfeile, die sich zu einem Pfeil vereinen) beide Seiten gleichberechtigt und müssen sich gegenseitig einfädeln lassen.
- Übernachten in Wohnfahrzeugen ist auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen sowie in Strandnähe nicht gestattet.
- Achten Sie auf die Einhaltung der Parkvorschriften (hohe Bußgelder!).
- Storebælt- und Øresund-Autobahnbrücke sind gebührenpflichtig.



Finnland

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Besondere Verkehrsbestimmungen:			
	Pkw	Wohnmobil	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80-100 ¹⁾	80 ²⁾	80	80-100 ¹⁾³⁾
Autobahnen	120	80 ²⁾	80	120 ³⁾

¹⁾ nach Beschilderung

²⁾ 100 km/h dürfen jedoch fahren: Wohnmobile mit Erstzulassung ab 1.1.1995 bis zu einem Leergewicht von 1 875 kg; Wohnmobile mit Erstzulassung ab 1.1.1981 bis zu einem Leergewicht bis 1 800 kg; Wohnmobile bis 3,5 t mit ABS, Fahrerairbag, Sicherheitsgurten an allen Sitzen (Ansnallpflicht während der Fahrt).

³⁾ Motorrad mit Anhänger maximal 80 km/h

Promillegrenze 0,5 (harte Strafen!)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Außerorts ist auch tagsüber das Fahren mit Abblendlicht Pflicht.
- Straßenbahnen und Busse im Stadtverkehr haben immer Vorfahrt.
- Wildwechsel-Warnschilder: Rentiere oder Elche überqueren häufig – vor allem in der Dämmerung – die Straßen. Schilder geben die ungefähre Länge der Gefahrenzone an. Bei einem Unfall mit einem Rentier oder Elch muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle benachrichtigt werden (Notruf 112).
- Von Anfang Dezember bis Ende Februar sind Winterreifen (M+S oder MS sowie mit einer Profiltiefe von mindestens 3 mm) für alle Fahrzeuge bis 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht vorgeschrieben. Bei Gespannen muss auch der gebremste Anhänger mit Winterreifen ausgerüstet sein.
- Strafen für Verkehrsverstöße sind verhältnismäßig hoch; die Bußgeldhöhe wird nach der Höhe des Einkommens festgesetzt.



Frankreich

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Besondere Verkehrsbestimmungen:			
	Pkw	Wohnmobil/ Gespann bis 3,5 t	Wohnmobil Gespann über 3,5 t	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	90	80	90
Schnellstraßen	110	110	100	110
Autobahnen	130	130	110	130

Bei Nässe muss die Geschwindigkeit außerorts um 10 km/h, auf Autobahnen um 20 km/h verringert werden. Wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf außerorts höchstens 80 km/h, auf Schnellstraßen 100 km/h und auf Autobahnen 110 km/h fahren. Auf dreispurigen Schnellstraßen dürfen Gespanne über 3,5 t sowie Gespanne, die über 7 m lang sind, ausschließlich die beiden rechten Fahrspuren benutzen.

Promillegrenze 0,5 (hohe Geldbußen!)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Abblendlicht ist bei Regen- oder Schneefall sowie in Tunneln und Galerien vorgeschrieben.
- Kreisverkehr hat Vorfahrt, entsprechend der Beschilderung. Vorfahrtsstraßen enden an den Ortsschildern. Straßenbahn hat Vorfahrt.
- Gelbe Streifen am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot.
- Verkehrsverstöße, insbesondere Geschwindigkeitsüberschreitungen, werden im Allgemeinen strenger geahndet als in Deutschland. Für Alkoholdelikte werden besonders hohe Geldbußen erhoben.
- Bei Panne oder Unfall außerhalb geschlossener Ortschaften muss eine Warnweste getragen werden, diese muss bereits vor dem Verlassen des Fahrzeugs angezogen sein.
- Telefonieren während der Fahrt ist nur mit Freisprechanlage erlaubt.
- In der Zone „Bleu“ (blau) darf nur mit Parkscheibe geparkt werden.



Griechenland

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Besondere Verkehrsbestimmungen:		
	Pkw/Wohnmobil	Motorrad	Gespann
innerorts	50	50	50
außerorts	90	90/110*	80
Autobahnen	120	120/130*	80

* je nach Ausschilderung

Promillegrenze 0,5 (Motorradfahrer und Fahranfänger in den ersten zwei Jahren 0,2 Promille)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Im Kreisverkehr haben grundsätzlich einfahrende Fahrzeuge Vorfahrt.
- Tagsüber darf am Pkw kein Abblendlicht eingeschaltet sein (außer bei schlechter Sicht und Fahrzeugen mit Tagfahrlicht).
- Gelbe Linien an den Straßenrändern sowie das Schild „Vorfahrtsstraße“ bedeuten auch Parkverbot. Blau markierte Straßenränder kennzeichnen gebührenpflichtige, weiße gebührenfreie Parkzonen.
- Kraffahrzeuge müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein.



Großbritannien und Nordirland

Höchstgeschwindigkeiten in mph bzw. km/h

	Pkw	Wohnmobil	Gespann	Motorrad
innerorts	30/48	30/48	30/48	30/48
außerorts	60/96	60/96	50/80	60/96
Schnellstraßen	70/112	70/112	60/96	70/112
Autobahnen	70/112	70/112	60/96	70/112

Promillegrenze 0,8

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Es wird links gefahren und rechts überholt.
- Straßen ohne Vorfahrtsberechtigung sind gekennzeichnet durch Schilder (STOP oder GIVE WAY) oder Straßenmarkierungen (doppelte Linie: stoppen, doppelt unterbrochene Linie: langsam heranfahren). Ist die Vorfahrt nicht geregelt, müssen sich die Verkehrsteilnehmer untereinander verständigen.
- Parken ist auf Straßen mit dem Zeichen NO WAITING verboten.
- Kreisverkehr hat Vorfahrt.
- Höchstbreite für Wohnanhänger 2,30 m.
- Um im Linksverkehr entgegenkommende Fahrzeuge nicht zu blenden, müssen Scheinwerfer mit asymmetrischem Licht abgeklebt oder umgestellt werden (Info dazu in der Betriebsanleitung des Kfz).
- Anhänger an Motorrädern unter 125 cm³ sind verboten.
- Gelbe oder rote Markierungen am Fahrbahnrand bedeuten Park- oder Halteverbot.



Irland

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw	Wohnmobil bis 3,5 t	Gespann/Wohnmobil über 3,5 t	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80	80	80	80
Schnellstraßen	100	100	80	100
Autobahnen	120	120	80	120

Promillegrenze 0,8

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Es wird links gefahren und rechts überholt.
- Wenn nicht anders angegeben, gilt die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“.
- Parken ist auf Straßen mit dem Zeichen NO WAITING verboten, es droht die „Parkkralle“.
- Bei Scheinwerfern mit asymmetrischem Licht muss der entsprechende Sektor der Streuscheibe zugeklebt werden (Info dazu in der Betriebsanleitung des Kfz).



Italien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Motorräder	Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann*
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	90	80	70
Schnellstraßen	110	110	80	70
Autobahnen	130*	130	100	80

*Auf dreispurigen Autobahnen gemäß Beschilderung.

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Beim Verlassen des Wagens aufgrund einer Panne oder eines Unfalls ist eine reflektierende Weste zu tragen, ansonsten droht ein Bußgeld.
- Tagsüber muss außerhalb geschlossener Ortschaften mit Abblendlicht gefahren werden.
- Bei Sichtweiten unter 100 m darf überall nur noch 50 km/h gefahren werden (hohe Geldstrafen!).
- Alle nach hinten über das Fahrzeug hinausragenden Dachlasten und Ladungen müssen mit einer 50 x 50 cm großen, rot-weiß gestreiften Warntafel gekennzeichnet sein.
- In schlecht beleuchteten Tunnels und Galerien ist das Abblendlicht einzuschalten.
- Straßenbahnen haben immer Vorfahrt.
- Privates Abschleppen auf der Autobahn ist verboten.
- Parkverbot besteht an schwarz-gelb markierten Bordsteinen sowie an gelb gekennzeichneten – z. B. für Taxis und Busse reservierten – Parkflächen.
- Im Kreisverkehr gilt „rechts vor links“.
- Telefonieren während der Fahrt ist nur mit Freisprechanlage gestattet.
- Wenden, Rückwärtssetzen und unerlaubter Spurwechsel im Mauustellenbereich, auf Autobahnauf- und -abfahrten werden mit hohen Bußgeldern, oft auch mit Fahrverboten geahndet.
- Bußgelder können verhängt werden, wenn Fahrmanöver wie z. B. das Wechseln der Fahrspur oder das Anhalten nicht durch Blinken angezeigt werden.



- Parkverstöße und Geschwindigkeitsüberschreitungen werden mit besonders hohen Geldbußen geahndet.
- Helmpflicht (nach EU-Norm ECE R 22) für Motorradfahrer und Beifahrer; wer dagegen verstößt, muss mit Beschlagnahme des Fahrzeugs bis zu einem Monat rechnen.
- Im Aostatal sind Winterreifen für alle Fahrzeuge von Mitte Oktober bis Mitte März vorgeschrieben. Alternative: Schneeketten.

Kroatien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50
außerorts	90	80	90
Schnellstraßen	110	80	110
Autobahnen	130	80	130

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Tagsüber muss vom letzten Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März das Abblend- oder Tagfahrlicht eingeschaltet sein.
- Personen, die den Führerschein noch keine zwei Jahre haben, dürfen außerorts nur 80 km/h, auf Schnellstraßen 100 km/h und auf Autobahnen höchstens 110 km/h fahren.
- Beim Überholen muss während des gesamten Vorgangs geblickt werden. Kolonnenspringen ist verboten.
- Fahrer und Insassen von Kraftfahrzeugen, die ihren Wagen auf Landstraßen oder Autobahnen verlassen, müssen eine Warnweste anlegen.
- Schul- oder Kinderbusse dürfen nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- oder Ausstieg anhalten.
- Beim Abschleppen muss an der Frontseite des Schleppfahrzeugs und am Heck des geschleppten Kfz ein Warndreieck angebracht sein.
- Gespannfahrer müssen zwei Warndreiecke mitführen.
- Jeder Unfall muss der Polizei gemeldet und ein Schadensprotokoll angefertigt werden.
- Ein Satz Glühlampen muss als Reserve mitgeführt werden.



Luxemburg

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	75	75	90
Autobahnen	130	90	90	130

Promillegrenze 0,5 (Fahranfänger in den ersten zwei Jahren 0,2)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Autofahrer, die den Führerschein noch kein ganzes Jahr haben, dürfen höchstens 75 km/h (außerorts) bzw. 90 km/h (Autobahnen) fahren.
- Parkverbot an Bordsteinen mit gelber Linie.
- Bei Nässe ist die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen um 20 km/h (Pkw) bzw. 15 km/h (Gespanne) reduziert.
- Außerhalb geschlossener Ortschaften ist im Falle einer Panne oder eines Unfalls beim Verlassen des Fahrzeuges eine Warnweste zu tragen.
- Polizeibeamte können von Ausländern an Ort und Stelle Bußgelder erheben.



Niederlande

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80	80	80	80
Schnellstraßen	100	80	80	100
Autobahnen	120	80	90	120

Promillegrenze 0,5 (Fahranfänger in den ersten zwei Jahren 0,2)

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Auf mit „B“ beschilderten Straßen dürfen nur Fahrzeuge bis max. 2,20 m Breite fahren.
- Die Straßenbahn hat Vorfahrt an Kreuzungen von gleichberechtigten Straßen.
- Parken an gelben Bordsteinkanten ist verboten.
- Für Parkverstöße (Parkkralle!) oder Geschwindigkeitsüberschreitungen werden wesentlich höhere Bußgelder erhoben als in Deutschland.



Norwegen

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil bis 7,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	80	80	60/80*	80**
Schnellstraßen	90	80	60/80*	90**
Autobahnen	90	80	60/80*	90**

*60 km/h gilt für Gespanne mit ungebremstem Anhänger, wenn das Gesamtgewicht des Anhängers mehr als 300 kg beträgt.

**Motorrad mit Anhänger 80 km/h

Promillegrenze 0,2

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Auch am Tag muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- Der Kreisverkehr hat Vorfahrt.
- Die Straßenbahn hat Vorfahrt.
- Wohn- und Bootsanhänger dürfen maximal 2,55 m breit sein. Ist der Anhänger über 2,30 m breit und zudem der Breitenunterschied zwischen Zugfahrzeug und Anhänger größer als 50 cm, müssen an beiden Außen spiegeln in Fahrtrichtung euronormgerechte, weiße Rückstrahler angebracht werden.
- Wildwechsel-Warnschilder: Rentiere oder Elche überqueren häufig – vor allem in der Dämmerung – die Straßen. Nach einem Wildunfall, bei dem ein Tier verletzt oder getötet wurde, muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle benachrichtigt werden.
- Für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t ist zwischen 15. Oktober und dem ersten Sonntag nach Ostern das Mitführen von Schneeketten Pflicht.
- Die Bußgelder für Verkehrsübertretungen liegen erheblich über den deutschen. Insbesondere Geschwindigkeits- und Alkoholdelikte werden drastisch geahndet.
- Das Übernachten in Wohnmobilen oder Wohnanhängern ist an Rastplätzen und je nach Beschilderung verboten.



Portugal

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90/100*	80/90*	70/80*	90/100*
Autobahnen**	110	110	100	120

* je nach Ausschilderung

** Autofahrer, die den Führerschein noch kein ganzes Jahr besitzen, dürfen auf Autobahnen nur max. Tempo 90 fahren. Entsprechende Plaketten sind am Heck des Fahrzeugs anzubringen.



Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Warnwestenpflicht beim Verlassen des Fahrzeugs im Falle einer Panne.
- Vorfahrtsregel: „rechts vor links“, jedoch haben motorisierte Fahrzeuge immer Vorfahrt vor Radfahrern und Fuhrwerken.

Rumänien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Motorrad	Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann
innerorts	50	50	50	50
außerorts	90	80	80	70
Schnellstraßen	100	90	90	80
Autobahnen	130	120	110	90

Absolutes Alkoholverbot: Promillegrenze 0,0

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Für Fahranfänger mit weniger als einem Jahr Fahrpraxis gelten um 20 km/h verringerte Höchstgeschwindigkeiten.
- Auch tagsüber muss Abblend- oder Tagfahrlicht eingeschaltet sein.
- Fahrer von Kfz über 3,5 t sind verpflichtet, beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls eine reflektierende Warnweste zu tragen.
- Bei Unfällen ist immer die Polizei zu verständigen.
- Ein- und Ausfuhr von Treibstoff in Kanistern ist verboten.
- Überholverbot auf Brücken.
- Telefonieren während der Fahrt ist ohne Freisprechanlage verboten.



Österreich

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Motorrad/Wohnmobil bis 3,5 t	Gespann bis 3,5 t	Gespann über 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t und bis 7,5 t
innerorts	50	50	50	50
außerorts	100	100**	70	70
Autobahnen	130*	100***	80	80

*Auf diesen Autobahnen gilt von 22 bis 5 Uhr Tempolimit 110 km/h: Tauernautobahn (A10), Inntalautobahn (A12), Brennerautobahn (A13) und Rheintalautobahn (A14)

** mit Anhänger über 750 kg, wobei das zul. Gesamtgewicht des Hängers nicht höher sein darf als das des Zugfahrzeugs, gilt 80 km/h. Übersteigt das zul. Gesamtgewicht des Hängers das des Zugfahrzeugs, gilt Tempo 70 als Höchstgrenze.

*** übersteigt das zul. Gesamtgewicht des Hängers das des Zugfahrzeugs, gilt Tempo 80 als Höchstgrenze.



Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Im Bereich von 80 m vor und nach einem Bahnübergang darf nicht überholt werden.
- Vorfahrtberechtigte verlieren durch Anhalten die Vorfahrt.
- An Schulbussen darf nicht vorbeigefahren werden, wenn die Warnblinkanlage und die gelb-roten Warnleuchten eingeschaltet sind.
- Gelbe Zickzacklinien bedeuten Halte- und Parkverbot.
- Kindern ist immer das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen.
- Telefonieren während der Autofahrt ist nur mit einer Freisprecheinrichtung erlaubt.
- Verkehrszuwendungen können an Ort und Stelle mit einem sog. Organmandat (Verwarnungsgeld) bis zu 36 Euro geahndet werden.
- Schwerwiegendere Verstöße wie z. B. Alkoholdelikte werden angezeigt.
- Rechtskräftige Strafverfügungen oder Bußgeldbescheide ab 25 Euro können auch in Deutschland vollstreckt werden.
- Motorrad- und Mopedfahrer müssen ein Verbandspäckchen dabei haben.
- Das Tragen einer reflektierenden Warnweste ist beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls außerhalb geschlossener Ortschaften vorgeschrieben.
- Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind zwischen 1. 11. und 15. 4. Winterreifen vorgeschrieben (Mindestprofiltiefe 4 mm).

Schweden

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann	Motorrad
innerorts	50	50	50	50
außerorts	70–90*	80*	80	70–90*
Schnellstraßen	80–90*	70–90*	80	max. 80*
Autobahnen	90	70–90*	80	110*

* entsprechend der Beschilderung, ohne Beschilderung gilt generell Tempo 70

Promillegrenze 0,2

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Auch am Tag muss mit Abblend- oder Tagfahrlicht gefahren werden.
- Die Straßenbahn hat immer Vorfahrt.
- Auf manchen Straßen gibt es abschnittsweise einen besonders markierten rechten Fahrstreifen. Dieser dient dem bedarfsweisen Ausweichen vor schnelleren Fahrzeugen.
- Verkehrsschild weißes M auf blauem Grund (Mötesplats/Treffpunkt): steht meist an schmalen Straßen und bedeutet: Gegenverkehr beachten und gegebenenfalls nachfolgende Ausweichstelle benutzen!
- Eine durchgehende, gelbe Linie am Fahrbahnrand bedeutet „Halteverbot“.
- Eine gestrichelte, gelbe Linie oder eine gelbe Zickzacklinie am Fahrbahnrand bzw. das In Deutschland verwendete Schild für eingeschränktes Halteverbot bedeuten „Parkverbot“. In größeren Städten gelten oft Sonderregelungen für Halten und Parken sowie für die Aufstellung und Markierung der Schilder. Fragen Sie bei Unklarheiten an Ort und Stelle nach.
- Auf Wildwechsel achten, vor allem in der Dämmerung. Bekannte Wildwechsel sind ausgeschildert. Wurde bei einem Unfall mit Wildtieren das Tier verletzt oder getötet, muss unverzüglich die Polizei benachrichtigt werden.
- Bußgelder für Verkehrsverstöße sind deutlich höher als in Deutschland. Geschwindigkeitsdelikte werden streng geahndet.
- Alkoholdelikte können schneller als in Deutschland mit hoher Geldbuße, Haftstrafe und Führerscheinentzug belegt werden.



Polen

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann über 3,5 t	Motorrad
innerorts*	50	50	50	50
außerorts	90	70	70	90
Schnellstraßen	100**	80	80	100**
Autobahnen	130	80	80	130

*innerorts 50 km/h zwischen 5–23 Uhr, 60 km/h zwischen 23–5 Uhr.

**Auf vierspurigen Schnellstraßen gilt 110 km/h.

Promillegrenze 0,2

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Überholen im Bereich von Kreuzungen, Bus- und Straßenbahnhaltstellen, Fußgänger- und Radwegen sowie an Bahnübergängen ist verboten.
- Straßenbahnen haben Vorfahrt an Kreuzungen und gleichrangigen Straßen.
- Halteverbot gilt 100 m vor und nach Bahnübergängen.
- Tagsüber muss mit Abblendlicht oder Tagfahrlicht gefahren werden.
- Telefonieren mit Mobiltelefonen während der Fahrt ohne Freisprechanlage ist verboten.
- Jeder Unfall ist der Polizei zu melden.



Schweiz

Höchstgeschwindigkeiten in km/h

	Pkw/Motorrad/Wohnmobil bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5 t	Gespann
innerorts	50	50	50
außerorts	80	80	80
Schnellstraßen	100	100	80
Autobahnen	120	100	80

Promillegrenze 0,5

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Schienenfahrzeuge haben innerorts auf gleichberechtigten Straßen Vorfahrt.
- In Tunnels muss das Abblendlicht eingeschaltet werden.
- Gelbe Kreuze am Fahrbahnrand, die mit einer gelben Linie verbunden sind, bedeuten Parkverbot; an gelben Linien am Fahrbahnrand besteht Halteverbot.
- Auf Bergstraßen muss gegebenenfalls das abwärts fahrende Fahrzeug rechtzeitig anhalten.
- Gespanne dürfen auf dreispurigen Autobahnen den linken Fahrstreifen nicht benutzen.
- Telefonieren während der Autofahrt ist nur mit einer Freisprechanlage erlaubt.
- Schwere Verkehrsverstöße, auch Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholdelikte, werden mit besonders hohen Bußgeldern geahndet.



Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Beim Verlassen des Wagens aufgrund einer Panne oder eines Unfalls ist eine reflektierende Warnweste zu tragen.
- Überholverbot besteht 100 m vor Kuppen sowie auf Straßen, die nicht auf mindestens 200 m zu überblicken sind.
- Abschleppen durch Privatfahrzeuge ist verboten.
- Gelbe Linien (zick-zack oder unterbrochene) am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot. An blauen Markierungen ist das Parken zeitlich begrenzt.
- Telefonieren während der Fahrt ist nur mit einer Freisprecheinrichtung erlaubt, Head-Sets oder Ähnliches sind verboten.
- Verkehrsverstöße, insbesondere Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholdelikte, werden mit hohen Geldbußen geahndet.



Slowakische Republik

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Wohnmobil		Gespann	Motorrad
	bis 3,5 t	Wohnmobil über 3,5-6 t		
innerorts	60	50	50	50
außerorts	90	80	90	90
Autobahnen:				
innerorts	90	90	80	90
außerorts	130	90	80	130
Promillegrenze 0,0				

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Fahrer von Kraftfahrzeugen und Motorrädern sind verpflichtet, beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls außerhalb geschlossener Ortschaften eine reflektierende Warnweste zu tragen.
- Telefonieren mit Mobiltelefonen während der Fahrt ist ohne Freisprechanlage gesetzlich verboten.
- Ab 30 m vor Bahnübergängen beträgt das Tempolimit 30 km/h.
- Abbiegende Straßenbahnen haben innerorts Vorfahrt.
- Beim Parken muss ein mindestens 3 m breiter Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung frei bleiben. Zwischen parkendem Kfz und Straßenbahn muss ein Abstand von 3,5 m eingehalten werden.
- Auf Brücken und bis zu 15 m vor und nach Bahnübergängen, Tunnels und Unterführungen besteht Park- und Halteverbot. Parkverbot gilt auch bei gelben durchgehenden oder unterbrochenen Linien am Fahrbahnrand.
- Die Polizei muss bei einem Unfall nur gerufen werden, wenn Personen verletzt oder getötet wurden oder Sachschaden von umgerechnet über 4 000 Euro entstanden ist.
- Schwere Verkehrsverstöße, auch Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholdelikte, werden mit besonders hohen Bußgeldern geahndet.



Tschechische Republik

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Motorrad		Wohnmobil über 3,5 t und Gespann
	Wohnmobil bis 3,5 t		
innerorts	50		50
außerorts	90		80
Autobahnen und Schnellstraßen	130		80
Promillegrenze 0,0			

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Tagsüber muss Abblend- oder Tagfahrlicht eingeschaltet sein.
- Ab 50 m vor Bahnübergängen gilt ein Tempolimit von 30 km/h.
- Abbiegende Straßenbahnen haben Vorfahrt.
- Zwischen dem 1.11. und 31.3. ist auf beschilderten Strecken Winterausrüstung vorgeschrieben.
- Unfälle mit ungeklärter Schuldfrage oder Sachschaden über umgerechnet etwa 1 765 Euro sind der Polizei zu melden.
- Beim Parken muss ein mindestens 3 m breiter Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung frei bleiben. Zwischen parkendem Kfz und Straßenbahn muss ein Abstand von 3,5 m eingehalten werden. Park- und Halteverbot auf Brücken und bis zu 15 m vor und nach Bahnübergängen, Tunnels und Unterführungen. Gelbe durchgehende oder unterbrochene Linien am Fahrbahnrand bedeuten Parkverbot.
- Die Altstadt von Prag und andere Innenstädte sind als Parklizenzbereiche ausgewiesen. Innerhalb dieses Bereiches dürfen Sie Ihr Fahrzeug nur auf den mit einem blauen „P“-Schild gekennzeichneten Parkplätzen abstellen. Andere Parkmöglichkeiten, z. B. entlang den Gehsteigen, sind nur für Anwohner mit entsprechender Parklizenz.



Slowenien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/		Wohnmobil/
	Motorrad	Wohnmobil bis 3,5 t	
innerorts	50	50	50
außerorts	90	90	80
Schnellstraßen	80	100	80
Autobahnen	130	130	80
Promillegrenze 0,5			

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Tagsüber muss mit Abblendlicht gefahren werden.
- Bei jedem Zurücksetzen des Fahrzeugs muss die Warnblinkleuchte betätigt werden.
- Schul- und Kinderbusse dürfen nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- oder Ausstieg anhalten.
- Während des gesamten Überholvorgangs muss geblinkt werden.
- Kolonnenspringen ist verboten.
- Winterreifenpflicht grundsätzlich vom 15.11. bis 15.3. sowie auch bei winterlichen Verhältnissen außerhalb dieses Zeitraums.
- Beim Abschleppen muss an der Frontseite des Schleppfahrzeugs und am Heck des geschleppten Kfz ein Warndreieck angebracht sein.
- Beim Verlassen des Fahrzeugs muss auf Autobahnen oder Schnellstraßen eine Warnweste getragen werden.
- Unfälle, bei denen Personen verletzt wurden oder erhebliche Sachschäden entstanden, sind der Polizei zu melden.
- Fahrzeuge mit auffälligem Karoserieschaden dürfen nur mit polizeilicher Schadenbestätigung (Potrdilo) das Land wieder verlassen.
- Geldbußen bei Verkehrsverstößen sind meist deutlich höher als in Deutschland.



Türkei

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/Motorrad		Wohnmobil
	Gespann		
innerorts	50	40	50
außerorts	90	80	80
Autobahnen	120	110	90

Die Promillegrenze 0,5 gilt für Fahrer von Pkws ohne Anhänger. Am Steuer aller anderen Fahrzeuge besteht absolutes Alkoholverbot.

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Ist im Kreisverkehr die Vorfahrt nicht durch Schilder oder Ampeln geregelt, gilt „rechts vor links“.
- Allgemeine Helmpflicht für Radfahrer.
- Unfälle, bei denen Personen verletzt wurden oder erhebliche Sachschäden entstanden, sind der Polizei zu melden. Für die Schadenregulierung wird ein Polizeiprotokoll benötigt.



Ungarn

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Kfz aller Art bis 2,5 t		Motorrad
	Wohnmobil und Gespann über 2,5 t		
innerorts	50	50	50
außerorts	90	70	90
Kraffahrstraßen	110	70	110
Autobahnen	130	80	130

Promillegrenze 0,0

Besondere Verkehrsbestimmungen:

- Außerhalb geschlossener Ortschaften muss ganzjährig auch tagsüber mit Abblend- oder Tagfahrlicht gefahren werden.
- Vor Bahnübergängen gilt innerorts ein Tempolimit von 30 km/h und außerorts ein Tempolimit von 40 km/h; Bahnübergänge müssen mit mindestens 5 km/h überquert werden.
- Überholen in Kurven, auf Kreuzungen und Eisenbahnübergängen ist verboten.
- Gelbe Fahrbahnmarkierungen am Fahrbahnrand bedeuten Halteverbot. Verstöße gegen Halte- und Parkverbote werden streng geahndet und es wird sofort abgeschleppt.
- Jeder Unfall ist zunächst der Polizei und dann der gegnerischen Versicherung zu melden.
- Bei Verkehrskontrollen müssen auch die Ausweispapiere vorgezeigt werden.
- Kinder dürfen bis zum 12. Lebensjahr nicht auf dem Beifahrersitz befördert werden. Für Kinder bis zu einer Körpergröße von 1,50 Meter sind ordnungsgemäß eingebaute Kindersitze Pflicht.
- Warnwestenpflicht für alle Verkehrsteilnehmer, die sich bei Nacht oder schlechter Sicht außerhalb geschlossener Ortschaften auf der Straße aufhalten.
- Bei winterlichen Verhältnissen kann die Benutzung von Winterreifen durch entsprechende Beschilderung vorgeschrieben werden.



Spanien

Höchstgeschwindigkeiten in km/h	Pkw/		Gespann (Anhänger bis/über 0,75 t)
	Motorrad	Wohnmobil	
innerorts	50	50	50/50
außerorts	90	80	70/70
Schnellstraßen*	100	90	80/80
autobahnähnliche Straßen/Autobahnen	120	100	90/80

*sowie auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung
Promillegrenze 0,5 (bei Fahranfängern in den ersten zwei Jahren 0,3)